

schließen, daß es ein im juristischen Sinne ausformuliertes jüdisches „Bürgerrecht“ nicht gab, sondern daß der Bürgerstatus jeweils im Kontext konkreter Situationen und Probleme definiert wurde, um je nach Interessenlage der beteiligten Juden und Nichtjuden Ansprüche zu formulieren bzw. Zurückweisungen von Forderungen zu begründen. Eingehend befaßt sich der Autor mit der prekären Lage der gegenüber der Zeit vor 1349 erheblich kleineren Gemeinde, die 1372 auf Initiative des Kölner Erzbischofs angesiedelt wurde. Über 100 Jahre nach ihrer Niederlage bei Worringen nutzten die Metropolen das Judenregal als Mittel zur Einflußnahme in der Stadt, so daß die Juden zum Spielball zwischen Stadt und Stadtherrn wurden. Ihre endgültige Vertreibung durch den Kölner Rat wurde seit etwa 1415 vorbereitet und 1424 in Szene gesetzt. – In diesem weit über Köln hinaus beachtenswerten Band kommen zahlreiche Aspekte zur Sprache, die hier nicht eigens gewürdigt werden können, wie etwa die wirtschaftliche Bedeutung der Gemeinde, die Entwicklung ihres Wohnviertels (durchaus kein aufgezwungenes „Ghetto“) sowie Ursachen und Verlauf der Verfolgungen. Die Darstellung wird beschlossen durch eine Prosopographie der Gemeinde von 1372 bis 1424, eine Übersicht über die von Stadt und Erzbischof für die Judengemeinde ausgestellten Privilegien und ein Orts- und Personenregister.

Letha Böhringer

---

Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, 1. Bd.: Allgemeine Geschichte. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. von Meinrad SCHAAB (†) und Hansmartin SCHWARZMAIER in Verbindung mit Edward SANGMEISTER, Karl Heinz SCHRÖDER und Gerhard TADDEY. Redaktion: Michael KLEIN, T. 1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer; T. 2: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Stuttgart 2001 bzw. 2000, Klett-Cotta, XXIV u. 714 S. bzw. XXI u. 872 S., ISBN 3-608-91465-X bzw. 3-608-91948-1, je EUR 100. – Nach dem 1995 erschienenen 2. Band über die Territorien im Alten Reich (vgl. DA 53, 768) liegen nunmehr sämtliche MA-Teile des auf 5 Bände angelegten Handbuchs vor. Teil 1: Karl Heinz SCHRÖDER, Naturräumliche Grundlagen der Landesgeschichte (S. 1–27). – Edward SANGMEISTER, Urgeschichte (S. 29–129). – Philipp FILTZINGER, Römerzeit (S. 131–190), teilt die Zweifel von Hagen Keller nicht, daß sämtliche Quellenbelege für Alemannen vor dem späten 3. Jh. (Erstbeleg 289!) unecht seien. – Hagen KELLER, Germanische Landnahme und Frühmittelalter (S. 191–296), unterscheidet hinsichtlich Stammesstruktur, Begräbnissitten und Siedlungsentwicklung zwei Phasen (ca. 250–450; 450–ca. 650/70) in der langgestreckten Ethnogenese der Alemannen. Die Merowingerzeit auf dem Boden Baden-Württembergs sieht er von einem tiefgreifenden Kulturwandel geprägt, der gleichermaßen die Christianisierung (Goldblattkreuze, Aufbau einer Kirchenorganisation) wie die wirtschaftlichen (Siedlungsformen, Bodennutzung) und politischen Grundlagen (Adel ab 650 als politisch und räumlich dominierender Faktor faßbar) der Gesellschaftsorganisation erfaßte. – Alfons ZETTLER, Karolingerzeit (S. 297–380), zeichnet den politischen Weg des aleman-